

# Willkür Teilzonenplan?

Seit dem 17. Oktober läuft das Mitwirkungsverfahren für den Teilzonenplan. Diverse wichtige Protokolle konnten allerdings erst ab dem 27. Oktober auf der Gemeinde eingesehen werden. Da diese Informationen zu spät aufgelegt worden sind, sollte das Mitwirkungsverfahren entsprechend verlängert werden. An der Begehung vom 13. September besuchte eine Arbeitsgruppe im Beisein des kantonalen Ortsbildpflegers mein Haus und kam zum Fazit: Situationswert ist für dieses Haus die richtige Einstufung. Auch das angrenzende Gebäude Hauptstrasse 44 habe keinen kulturhistorischen Wert und gilt als Gebäude mit Situationswert. Am 26. September tagte der Gemeinderat. Mit Brief datiert 28. September wurde mir mitgeteilt, dass der Beurteilung der Arbeitsgruppe nicht gefolgt

werden könne. Mein Haus müsse stärker geschützt bleiben. Am 3. Oktober fand eine weitere Begehung der OKK statt, jedoch war ja zu diesem Zeitpunkt die Entscheidung des GR bereits gefallen. Die Protokolle der Gemeinderatssitzung, sowie der OKK-Begehung werden mir verwehrt. Gemäss Frau Bartels ist eine Einsicht nicht möglich, da Gemeinderats- und Kommissionssitzungen per Gesetz nicht öffentlich sind. Von Transparenz keine Spur. Es geht ja eigentlich um mein Haus. Es ist für mich unverständlich, dass das Laiengremium Gemeinderat sich über die fachliche Einschätzung durch die kantonale Behörde hinwegsetzt. Hat das politische Gründe oder sind gar eine Vielzahl der Schutzeinstufungen im Teilzonenplan willkürlich?

*Rita Leuthardt*